Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2672

15. 07. 88

Sachgebiet 650

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Vorsitzenden des Bundesschuldenausschusses

Bericht des Bundesschuldenausschusses nach § 35 Abs. 2 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924 (BGBl. III Nr. 650-1) für das Jahr 1987

1. Nach der Reichsschuldenordnung ist der Bundesschuldenausschuß verpflichtet, jährlich dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat über seine Tätigkeit und die unter seine Aufsicht gestellte Verwaltung der Bundesschuld Bericht zu erstatten.

   Der Bundesschuldenausschuß übt gemäß § 31 der Reichsschuldenordnung die Aufsicht über alle der Bundesschuldenverwaltung unter eigener Verantwortung übertragenen Geschäfte aus. Über diesen Geschäftsbereich hat die Bundesschuldenverwaltung dem Bundesschuldenausschuß zuletzt durch ihren Jahresbericht 1987 und vierteljährliche Zwischenberichte über den Stand der Bundesschuld unterrichtet. Der Bundesschuldenverwaltung obliegt es nach der Reichsschuldenordnung, die vom Bund und seinen Sondervermögen aufgenommenen Kredite im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigungen zu beurkunden, die fälligen Zins- und Tilgungsleistungen fristgerecht zu erbringen und das Bundesschuldbuch zu führen; außerdem hat sie die Beurkundung der vom Bund aufgenommenen Gewährleistungen durchzuführen.

2. In seiner Sitzung vom 16. Juni 1988 hat der Bundesschuldenausschuß den Jahresbericht der Bundesschuldenverwaltung für 1987 und damit zusammenhängende Fragen erörtert und den Bericht nach § 34 Satz 3 der Reichsschuldenordnung über die außerordentliche Prüfung der Geld- und Wertpapierbestände der Bundesschuldenverwaltung durch einen Beamten des Bundesrechnungshofes zur Kenntnis genommen.

   Gründe zu Beanstandungen der der Bundesschuldenverwaltung in eigener Verantwortung übertragenen Geschäfte waren nicht ersichtlich.

Zugleitet mit Schreiben des Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Vorsitzendem des Bundesschuldenausschusses vom 7. Juli 1988 gemäß § 35 Abs. 2 der Reichsschuldenordnung.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333